

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12387 –

Verfahren zur Besetzung von Schulleitungen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12387 – vom 13. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder müssen Schulleitungsstellen oder stellvertretende Schulleitungsstellen mehrmals ausgeschrieben werden, weil keine Bewerbungen eingehen. In anderen Fällen erfolgt trotz Vorliegen mehrerer Bewerbungen keine Besetzung, und die Stellen bleiben über lange Zeit vakant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Betreffend das Kant-Gymnasium Boppard (Schulleitung), die IGS Emmelshausen (Stellvertretende Schulleitung), das Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied (Schulleiter) sowie die IGS Pollenfeld in Koblenz:

1. Wie viele Ausschreibungen gab es jeweils dazu?
2. Wie viele Bewerber/innen gab es nach jeder Ausschreibung?
3. Welche der Stellen blieb trotz Vorliegen von einer oder mehreren Bewerbung/en vakant?
4. Aus welchem Grund blieben sie vakant?
5. Welche dieser Stellen wurde zwischenzeitlich besetzt?
6. Erfolgte/n die Besetzung/en aus dem Kreis der Bewerbungen?
7. Wenn die Antwort zu Frage 6 „Nein“ lautet: Warum nicht?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, freie und frei werdende Funktionsstellen in den Schulen so schnell wie möglich zu besetzen. Planbar frei werdende Funktionsstellen (z. B. bei Ruhestandsversetzungen) werden so rechtzeitig ausgeschrieben, dass eine möglichst nahtlose Nachbesetzung realisiert werden kann. Für eine leistungsbezogene Bewerberauswahl ist es grundsätzlich erforderlich, dass für eine ausgeschriebene Stelle möglichst zwei oder mehr qualifizierte Bewerbungen vorliegen. Deswegen kann es vorkommen, dass Stellen mehr als einmal ausgeschrieben werden müssen. Auf die Ausschreibung einer Stelle kann aber auch verzichtet werden, wenn sich beispielsweise im Vorfeld die Notwendigkeit einer amtsangemessenen Verwendung einer Beamtin oder eines Beamten abzeichnet.

Bei zeitlich nicht planbar frei werdenden Stellen (z. B. bei unvorhergesehener vorzeitiger Ruhestandsversetzung) kann es zu Verzögerungen in der Nachbesetzung von Funktionsstellen kommen. Darüber hinaus wird den Bewerberinnen und Bewerbern, die im Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, zur Wahrung ihrer Interessen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von drei Wochen Widerspruch einzulegen und einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht zu beantragen. Auch das kann zu Verzögerungen führen. Darüber hinaus werden Schulleiterinnen und Schulleiter bei staatlichen Schulen im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulausschuss bestellt. Die Verfahren zur Benehmensherstellung können unter Umständen ebenfalls sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, da die Sitzungstermine der entsprechenden Gremien berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sind teilweise zusätzliche Erörterungstermine erforderlich, wenn ein Benehmen nicht sofort hergestellt werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf die Ausschreibung der Schulleiterstelle an der IGS Koblenz wurde mit Zustimmung der Personalvertretung verzichtet, da für die Besetzung der Stelle eine Lehrkraft vorgesehen ist, die aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrt, einen Anspruch auf amtsangemessene Verwendung hat und mit der Versetzung an diese Schule einverstanden ist.

Die Schulleiterstelle am Kant-Gymnasium in Boppard wurde einmal ausgeschrieben. Danach lagen zwei Bewerbungen vor.

Die Schulleiterstelle an der IGS Emmelshausen wurde zweimal ausgeschrieben. Nach der Erstausschreibung lag eine Bewerbung vor, nach der Zweitausschreibung drei weitere Bewerbungen. Insgesamt liegen vier Bewerbungen vor.

Die Schulleiterstelle am Werner-Heisenberg-Gymnasium wurde dreimal ausgeschrieben. Nach der ersten Ausschreibung lag eine Bewerbung vor, nach der Zweitausschreibung eine weitere Bewerbung und nach der dritten Ausschreibung eine weitere Bewerbung. Insgesamt liegen drei Bewerbungen vor.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Schulleiterstelle an der IGS Koblenz ist inzwischen besetzt. Der neue Dienstposteninhaber hat seinen Dienst am 3. August 2020 angetreten.

Die Schulleiterstelle am Kant-Gymnasium in Boppard ist aktuell nicht vakant. Der Stelleninhaber tritt zum 1. August 2020 in den Ruhestand. Das Auswahlverfahren hat stattgefunden. Die Nachbesetzung der Stelle kann erfolgen, sobald die hierfür erforderliche Benennungsherstellung mit dem Schulausschuss erfolgt ist und die Ministerpräsidentin der kommissarischen Stellenbesetzung zugestimmt hat.

Die Schulleiterstelle an der IGS Emmelshausen ist noch nicht besetzt, da das Auswahlverfahren noch nicht eröffnet werden konnte.

Die Schulleiterstelle am Werner-Heisenberg-Gymnasium ist noch nicht besetzt. Das Auswahlverfahren wurde nach der dritten Ausschreibung eröffnet und ist noch nicht abgeschlossen.

Alle noch offenen Besetzungen werden zeitnah und voraussichtlich aus dem Kreis der Bewerbungen erfolgen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin